

Schwand 17
3110 Münsingen
Telefon 031 636 14 50/60
Telefax 031 636 14 29
info.anf@vol.be.ch
www.be.ch/natur

an alle Vertragspartner/Innen

Andreas Brönnimann
031 636 14 59
andreas.broennimann@vol.be.ch

Münsingen, im Dezember 2017

Referenz-Nr. 4.6

Anpassungen im Vertragsnaturschutz

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren



Für die langjährige gute Zusammenarbeit bei der Pflege der Naturschutzinventarflächen bedanken wir uns herzlich. Mit Ihrem Engagement tragen Sie wesentlich zum Erhalt der Biodiversität, der Ökosystemleistungen und einer attraktiven Kulturlandschaft bei.

Der Kanton Bern richtet seit 30 Jahren Naturschutzbeiträge für die Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Flächen (z.B. Trockenwiesen, Flachmooren und Artenförderungsflächen) aus. Die Finanzierung erfolgt durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Kanton (Abteilung Naturförderung, ANF) gemeinsam. Rechtliche Grundlage des Vertragsnaturschutzes sind das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) des Bundes sowie die Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete (FTV) des Kantons Bern.

Mit der Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems wurden in den letzten Jahren die Beiträge für Biodiversitätsförderflächen (BFF) nach Direktzahlungsverordnung (DZV) deutlich erhöht. Grundsätzlich wird neu ein Grossteil der normalen Pflegeleistungen auf Naturschutzflächen über die Direktzahlungen abgegolten. Die Finanzierung erfolgt ausschliesslich durch den Bund (BLW). Der Kanton muss sicherstellen, dass keine Doppelzahlungen für ein und dieselbe Leistung ausgerichtet werden (vgl. Nutzungsaufgaben der Qualitätsstufen I, II und der Vernetzung).

Das BLW verlangte vom Kanton Bern die Entkoppelung der Naturschutzbeiträge nach NHG von den Biodiversitätsbeiträgen für die Qualitätsstufe II nach DZV. Um dieser Forderung nachzukommen, muss die FTV revidiert werden. Der Regierungsrat wird die Änderungen auf den 1. Januar 2018 in Kraft setzen. Die angepasste FTV mit den neuen Beiträgen werden anfangs Januar 2018 auf der Website der Abteilung Naturförderung (www.be.ch/natur) aufgeschaltet. Die BFF II Beiträge wurden bis 2017 über die Naturschutzverträge ausbezahlt. Die Entkoppelung der DZV- und NHG-Beiträge musste budgetneutral umgesetzt werden. Dies war nur mit einer Anpassung der Naturschutzbeiträge möglich. Diese wurden so vorgenommen, dass möglichst wenige Bewirtschafter von Kürzungen betroffen sind.

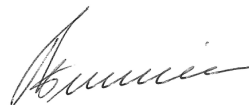
Für Sie bringt die Entkoppelung mehr Transparenz. Neu werden alle DZV-Beiträge getrennt von den NHG-Beiträgen ausgewiesen.

Wie bereits im Schreiben vom Januar 2017 mitgeteilt, werden ab 2018 alle Naturschutzverträge über ein neues Teilsystem des Agrarinformationssystem GELAN laufen. Dies kann zu Veränderungen bei den aktuellen Naturschutzverträgen führen.

Die Abteilung Naturförderung muss aufgrund dieser Änderungen alle Bewirtschaftungsverträge anpassen.

Wir werden Ihnen im Verlauf des nächsten Jahres einen neuen Bewirtschaftungsvertrag zur Unterschrift zustellen. Für diesen zusätzlichen administrativen Aufwand bitten wir Sie um Verständnis.

Freundliche Grüsse
**Amt für Landwirtschaft und Natur
des Kantons Bern**
Abteilung Naturförderung



Andreas Brönnimann
Co-Leiter
Bereich ökologischer Ausgleich und
Verträge

Vergleich Beiträge neu ab 1.1.2018 zu bisher

Extensiv genutzte Wiese

Zonen	Naturschutzbeiträge pro Are	BFF II Beiträge pro Are	Totaler Beitrag pro Are	bisher
Talzone	Fr. 4.00	Fr. 19.20	Fr. 23.20	Fr. 17.00
Hügelzone	Fr. 4.00	Fr. 18.40	Fr. 22.40	Fr. 17.00
Bergzone I - II	Fr. 4.00	Fr. 17.00	Fr. 21.00	Fr. 17.00
Bergzone III- IV	Fr. 4.00	Fr. 11.00	Fr. 15.00	Fr. 17.00
Sömmerungsgebiet	Fr. 6.00	Fr. 1.50	Fr. 7.50	Fr. 12.00

Streuefläche

Zonen	Naturschutzbeiträge pro Are	BFF II Beiträge pro Are	Totaler Beitrag pro Are	bisher
Talzone	Fr. 4.00	Fr. 20.60	Fr. 24.60	Fr. 17.00
Hügelzone	Fr. 4.00	Fr. 19.80	Fr. 23.80	Fr. 17.00
Bergzone I - II	Fr. 4.00	Fr. 18.40	Fr. 22.40	Fr. 17.00
Bergzone III- IV	Fr. 4.00	Fr. 17.70	Fr. 21.70	Fr. 17.00
Sömmerungsgebiet	Fr. 6.00	Fr. 1.50	Fr. 7.50	Fr. 12.00

extensiv genutzte Weide

Zonen	Naturschutzbeiträge pro Are	BFF II Beiträge pro Are	Totaler Beitrag pro Are	bisher
Talzone	Fr. 2.50	Fr. 7.00	Fr. 9.50	Fr. 9.00
Hügelzone	Fr. 2.50	Fr. 7.00	Fr. 9.50	Fr. 9.00
Bergzone I - II	Fr. 2.50	Fr. 7.00	Fr. 9.50	Fr. 9.00
Bergzone III- IV	Fr. 2.50	Fr. 7.00	Fr. 9.50	Fr. 9.00
Sömmerungsgebiet	Fr. 2.50	Fr. 1.50	Fr. 4.00	Fr. 5.00